

AEHA

Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel

Empfehlung zur Vermittlung homöopathischer Selbstbehandlung

Anliegen und Ziele unserer Empfehlungen

Das „Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel“ unterstützt homöopathische Selbstbehandlung als sinnvolle Ausprägung patientenseitiger Eigenverantwortung. Zugleich appellieren wir an Verantwortungsbewusstsein bei Anleitungen und Beratung zu Selbstbehandlung, damit gebotene Grenzen konsequent aufgezeigt werden, und damit der vorhandene Freiraum, geschützt vor einseitigen kommerziellen Interessen, zum Wohle der Patienten gestaltet wird.

Die Träger:



BKHD

Bund
klassischer
Homöopathen
Deutschlands
e. V.

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte



DZVhÄ

Deutscher
Zentralverein
homöopathischer
Ärzte e. V.



VKHD

Verband
klassischer
Homöopathen
Deutschlands e. V.

Fördern möchten wir daher:

- das Zusammenspiel zwischen Laien und professionellen Behandlern im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und Entfaltung der Homöopathie,
- Verantwortungsbewusstsein in Personenkreisen, die in Vorträgen, Kursen, Büchern oder im Internet zur Selbstbehandlung anleiten oder in Apotheken beratend tätig sind,
- eine Kultur des achtsamen und verantwortlichen Umgangs mit ethisch und medizinisch gebotenen Grenzen.

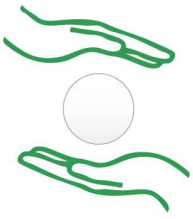
Diesen Zielen näher zu kommen bedarf vor allem der Kommunikation mit den beteiligten Kreisen und Organisationen. Neue gesetzliche Bestimmungen wie etwa eine Verschreibungspflicht oder amtliche Richtlinien halten wir hingegen für nicht zielführend. Ein verantwortlicher Umgang mit der Selbstbehandlung trägt mit dazu bei, dass homöopathische Arzneimittel auch weiterhin für alle interessierten Kreise in jeder Apotheke rezeptfrei erhältlich bleiben.

Was meinen wir mit Selbstbehandlung und Laienhomöopathie?

Wir beziehen uns hier auf Behandlungen eigener Beschwerden sowie auf gelegentliche Behandlungen bspw. im Rahmen der Familie und homöopathische Erste Hilfe, soweit die Behandlungen nicht beruflich durchgeführt werden und nicht unter gesetzliche Verbote fallen.

Was ist Selbstbehandlung, was ist keine Selbstbehandlung?

- Selbstbehandlung ist die Einnahme homöopathischer Mittel bei eigenen Beschwerden, wie etwa beginnender Erkältung, verdorbenem Magen oder kleinen Verletzungen.
- Laienhomöopathie erstreckt sich darüber hinaus auf die gelegentliche und unentgeltliche Anwendung homöopathischer Mittel an anderen, vorwiegend in der eigenen Familie und bei Bekannten: beispielsweise die Behandlung eines beginnenden Husten des eigenen Kindes oder im Einzelfall auch mal beim Nachbarn.
- Die Anwendung homöopathischer Mittel auf den Rat eines Apothekers, nach Literaturangaben oder Internet-Informationen, fällt ebenfalls unter Selbstbehandlung und Laienhomöopathie.



AEHA

Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel

- Häufige und regelmäßige Verschreibung homöopathischer Mittel – auch wenn unentgeltlich! – sowie die Behandlung gegen Entgelt sind nach geltendem Recht jedoch Berufen wie Heilpraktikern, Ärzten und in bestimmten Rahmen Hebammen vorbehalten.
- Erste Hilfe in Notfällen ist jedem erlaubt und sogar eine Pflicht. Durch homöopathische Erste Hilfe dürfen andere notwendige Maßnahmen allerdings nicht verzögert werden.

Homöopathische Selbstbehandlung und Laienhomöopathie hat ihren Platz

Homöopathische Selbstbehandlung und Laienhomöopathie entsteht aus dem Bedürfnis medizinischer Laien, homöopathische Arzneien in einfachen Akutfällen bei bekannten Beschwerden oder auch zur Ersten Hilfe selbst anzuwenden. Viele Menschen machen auf diese Weise ihre erste Bekanntschaft mit der Homöopathie, um bei ernsthaften Beschwerden einen entsprechend ausgebildeten Behandler aufzusuchen. Darum muss auch keine Konkurrenz entstehen zu der von Ärzten, Heilpraktikern und teils auch durch Hebammen professionell angewendeten Homöopathie oder zur Beratung in Apotheken; im jeweils geeigneten Rahmen ergänzt das eine das andere. Geschichtlich reicht die Laienhomöopathie bis zur Gründerzeit der Homöopathie zurück und sie hat in Deutschland, aber auch in vielen anderen Ländern, eine große Tradition. Positive Erfahrungen mit der Selbstbehandlung schufen und schaffen Vertrauen in die Heilmethode. Die heutige Verbreitung der Homöopathie und ihr Nutzen für die Bevölkerung wären ohne das Zusammenspiel von Laien und professionellen Homöopathen undenkbar. Die Verbreitung von Wissen zur Selbstbehandlung ist daher durchaus förderungswürdig.

Die Träger:



BKHD

Bund
klassischer
Homöopathen
Deutschlands
e. V.

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte



DZVhÄ

Deutscher
Zentralverein
homöopathischer
Ärzte e. V.

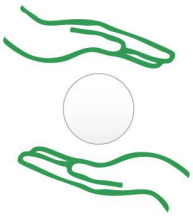


VKHD

Verband
klassischer
Homöopathen
Deutschlands e. V.

Die Problematik

In einer Reihe von Kursen, Vorträgen, Literatur und Web-Angeboten mit der Zielgruppe medizinischer Laien werden die Grenzen dessen überschritten, was aus Sicht der Unterzeichner als Selbstbehandlung verantwortet werden kann. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn auf Vorträgen die homöopathische Behandlung schwerer, chronischer Erkrankungen wie etwa Colitis ulcerosa, Magersucht oder Depressionen so dargestellt wird, dass eine Selbstbehandlung möglich scheint und Patienten direkt oder indirekt nahegelegt wird, die Behandlung derartiger Erkrankungen selbst in die Hand zu nehmen. Abgesehen von der möglichen Verschleppung anderweitig indizierter Maßnahmen durch Selbstbehandlung und der Bedeutung eines „therapeutischen Gegenüber“, fordert die Homöopathie als Heilkunst gerade auf dem Gebiet chronischer Erkrankungen umfassende Fachkenntnisse, um homöopathische Anwendungsfehler zu vermeiden. Zwangsläufig auftretende negative Erfahrungen und ggf. auch Medienberichte über die Propagierung einer solchen Behandlung sind tendenziell geeignet, das Vertrauen in die Methode insgesamt zu untergraben und Zweifel an der Seriosität der Homöopathie zu verbreiten.



AEHA

Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel

Folgen fehlgeleiteter Selbstbehandlung können z.B. sein, dass

- Patienten während einer chronischen Therapie zusätzlich homöopathische Arzneien einnehmen, die den Heilungsverlauf erheblich stören können,
- Personen über lange Zeit homöopathische Arzneien einnehmen, die in der Folge womöglich Prüfungssymptome hervorrufen,
- rein diagnosebezogene Empfehlungen homöopathischer Arzneien umgesetzt werden, die wiederum zu Prüfungssymptomen führen oder den Krankheitsverlauf im ungünstigsten Fall deutlich verschlechtern können,
- die Patienten therapeutische Hilfe (Arzt oder Heilpraktiker) erst verspätet aufsuchen.

Zum Wesen der Homöopathie gehört ja gerade die Verschreibung nach einem Gesamtbild unter Beachtung unterschiedlicher Nebenumstände, und nicht alleine oder primär nach Krankheitsdiagnose.

Die Träger:



BKHD

Bund
klassischer
Homöopathen
Deutschlands
e. V.

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte



DZVhÄ

Deutscher
Zentralverein
homöopathischer
Ärzte e. V.



VKHD

Verband
klassischer
Homöopathen
Deutschlands e. V.

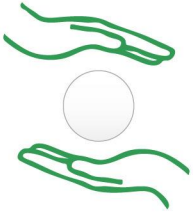
Vor allem bei ernsten und chronischen Beschwerden wirkt sich ein „Experimentieren nach Kochbuch“ leicht zum Nachteil des Patienten aus. Wo immer homöopathisches Wissen ohne angemessene Hinweise auf die Grenzen vermittelt wird, wirft dies neben medizinischen auch ethische und rechtliche Fragen auf. Gleich ob die Motivation vorwiegend in der Begeisterung an der Sache liegt oder legitime kommerzielle Interessen vorhanden sind: ethische Gesichtspunkte sollten stets oben anstehen und sorgfältig reflektiert werden. Bei der Kundenberatung in Apotheken sollte ein entsprechendes Problembewusstsein als selbstverständlich vorausgesetzt werden können.

Auf welche Grenzen homöopathischer Selbstbehandlung sollte aufmerksam gemacht werden?

Jede therapeutische Tätigkeit, aber auch Beratung und Vermittlung medizinischen Wissens an Laien bedarf des Bewusstseins eigener Kompetenzgrenzen und entsprechender ethischer Maßstäbe. Selbstbehandlung kann nicht vergleichbar geregelt werden wie die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde, und dies wäre auch nicht sinnvoll. Umso mehr tragen Personen, die Selbstbehandlung lehren und vermitteln, die Informationen zur Verfügung stellen oder beraten, eine besondere Verantwortung, auf eine Reflexion ethisch und medizinisch gebotener Grenzen hinzuwirken. Eine solche Reflexion zielt auf die Eigenverantwortung von Patienten, Besuchern von Internetangeboten, Vorträgen, oder Messen, von Lesern, Apothekenkunden und sonst betroffenen Kreisen.

Die Hoffnung des von Teilen der Öffentlichkeit, die gesundheitlichen Vorteile einer homöopathischen Behandlung womöglich durch einen schnellen Tipp und ohne den Aufwand einer Behandlung genießen zu können, birgt die Gefahr, die Komplexität der Materie zu unterschätzen. Zur Selbstbehandlung und Laienbehandlung ungeeignet sind nach unserer Auffassung insbesondere:

- chronische und chronisch wiederkehrende Beschwerden,
- alle Beschwerden bei ausbleibender Besserung in angemessener Zeit,
- Beschwerden mit starken Schmerzen oder sonst heftigen Symptomen



AEHA

Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel

- (ausgenommen erste Notfallhilfe ohne Verzögerung sonstiger Maßnahmen),
- Erkrankungen bei Säuglingen oder geschwächten Personen, außer zur Ersten Hilfe,
- Beschwerden mit nicht klar einzuordnenden und daher diagnosebedürftigen Symptomen,
- Beschwerden, die während einer laufenden homöopathischen Behandlung auftreten, sofern mit dem behandelnden Heilpraktiker oder Arzt nicht anders besprochen.

Die Träger:



BKHD

Bund
klassischer
Homöopathen
Deutschlands
e. V.

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte



DZVhÄ

Deutscher
Zentralverein
homöopathischer
Ärzte e. V.



VKHD

Verband
klassischer
Homöopathen
Deutschlands e. V.

Wann ist professionelle Hilfe angesagt? Beispiele:

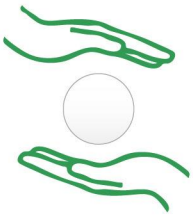
- Ein Patient hat mehrmals im Monat heftige Kopfschmerzen.
- Ein Kind hat schon die fünfte heftige Erkältung im selben Winter.
- Ein Säugling hat heftigen Durchfall mit drohender Austrocknung.
- Eine schmerzhafte Blasenentzündung bessert sich nicht innerhalb etwa eines Tages, oder es kommt immer wieder zu Rückfällen.
- Ein von Fieber begleiteter Husten lässt auch nach ein bis zwei Tagen keine beginnende Besserung erkennen.
- Eine von Fieber begleiteter Husten ist sehr heftig, oder ist mit dem Patienten sonst nicht bekannten Symptomen verbunden (wie etwa ungewöhnliche Schwäche, blutiger Auswurf etc.).
- Eine Frau hat unklare Schmerzen im Bauchbereich, der Art nach anders als ihr sonst bekannte Regelschmerzen oder Blähungsschmerzen.
- Ein Patient ist wegen chronischer Beschwerden in homöopathischer Behandlung, währenddessen kommt es zu einer akuten Beschwerde wie etwa Kopfschmerzen, Erkältung oder Magenschmerzen (Selbstbehandlung während laufender chronischer Behandlung kann sehr heikel sein und sollte mit dem behandelnden Arzt oder Heilpraktiker abgesprochen werden).

Für Erste Hilfe in Notfällen gibt es keine Einschränkung, außer dass weitere erforderliche Maßnahmen nicht verzögert werden dürfen.

Auf diese Grenzen ist bei der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und bei Informationsangeboten bpsw. auch im Internet konsequent hinzuweisen. Konsequente Aufklärung über die Grenzen und über die Komplexität medizinischer und homöopathischer Zusammenhänge stärkt an der Homöopathie interessierte Menschen in ihrer Eigenverantwortung. Dies trägt letztlich auch zum Ansehen der Homöopathie bei.

In Bezug auf die homöopathische Beratung empfehlen wir darüber hinaus:

- homöopathische Einzelmittel, mit Ausnahme bestimmter Erste-Hilfe-Verschreibungen, nicht alleine nach Diagnose zu empfehlen,
- grundsätzlich auf die notwendige Individualisierung der homöopathischen Behandlung hinzuweisen,
- bei einer konkreten Indikation immer mehrere in Frage kommende homöopathische Arzneien zu nennen, so dass deutlich wird, dass die Auswahl der genannten Arzneien keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt,
- dem Publikum zu vermitteln, dass ein möglicher Misserfolg keineswegs mit einem Versagen der Methode gleichzusetzen ist, sondern in der Regel in einer unpassenden Arzneiwahl begründet ist,



AEHA

Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel

- bei der Anleitung zur Selbstbehandlung – von bestimmten Erste-Hilfe-Verschreibungen abgesehen – keine Potenzen über der C 30 zu empfehlen.

Ebenen der Verantwortung

Medizinische Laien und Patienten, Heilberufe, beratende Berufe, Vortragende und Autoren: in diesem Zusammenspiel tragen alle Beteiligten ihren besonderen Teil der Verantwortung. Der Schutz von Patienten und Laien darf nie dazu führen, diese ihrer Eigenverantwortung zu entheben. Die besondere Verantwortung bei der Beratung und Information medizinischer Laien ist im Unterschied zur Ausübung der Heilkunde kaum auf rechtlichen Ebenen darstellbar. Als ergänzende Regulative schlagen wir daher vor:

- einen Austausch über die in diesem Papier angesprochene Problematik auf Führungsebenen von Verlagen, Veranstaltern, Firmen und Organisationen sowie auf kollegialen Ebenen (bspw. Apotheker / PTAs),
- eine freiwillige Selbstverpflichtung von Firmen oder Organisationen auf die Hinweise dieses Papieres,
- Austausch der Erfahrungen und ggf. Feststellung weiterer Handlungsmöglichkeiten.

Wir setzen primär auf den Dialog von Patientenorganisationen, Berufsverbänden, Fachgesellschaften, Unternehmen und Experten. Wir sind bestrebt einen breiten fachlichen Konsens herbeizuführen.

Kurz gefasste, zielgruppenspezifische Informationen

Das Erstellen kurz gefasster und zielgruppenspezifischer Informationen für Laien, Patienten, Vortragende etc, die sich inhaltlich an dieses Papier anlehnen, Bezug darauf nehmen oder einen Extrakt desselben bilden, möchten wir gerne den einzelnen Organisationen, Veranstaltern, Unternehmen und Verlagen überlassen. Das Gleiche gilt für firmeninterne Richtlinien.

Herausgeber und Geschichte dieses Papieres

Die drei im „Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel“ beteiligten Organisationen BKHD, DZVhÄ und VKHD stehen mit ihrem Namen auf unterschiedliche Weise für die Homöopathie, genauer gesagt für die klassische Homöopathie mit Einzelmitteln. Für den Bereich anderer naturheilkundlicher und freiverkäuflicher Arzneimittel kann der verantwortliche Umgang mit Anleitung und Beratung zu Selbstbehandlung analog erörtert werden. Langfristig ist aus unserer Sicht auch eine gemeinsame Empfehlung möglich. Aufgrund fachspezifischer Besonderheiten äußern wir uns zunächst für unseren eigenen Kompetenzbereich.

Nach intensiver interner Diskussion der herausgebenden Verbände über eine verantwortungsbewusste Rolle der Laienhomöopathie übermittelten wir im Mai 2008 einen ersten Entwurf dieses Papieres zur Stellungnahme an homöopathische Patientenorganisationen sowie an ausgewählte Verlage, Arzneimittelhersteller,

Die Träger:



BKHD

Bund
klassischer
Homöopathen
Deutschlands
e. V.

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte



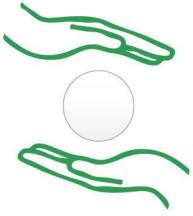
DZVhÄ

Deutscher
Zentralverein
homöopathischer
Ärzte e. V.



VKHD

Verband
klassischer
Homöopathen
Deutschlands e. V.



AEHA

Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel

Apotheken und Firmen. Alle bei uns eingegangenen Rückmeldungen wurden berücksichtigt.

Unterstützer

Wir freuen uns besonders über die vollinhaltliche Unterstützung dieses Papiers durch „Hahnemannia e.V.“ als Dachverband der homöopathischen Laienvereine, was auch das von uns beabsichtigte Zusammenspiel von Laien und professionellen Anwendern ausdrückt. Von den von uns angeschriebenen Herstellern homöopathischer Einzelmittel unterstützen das Homöopathische Labor Gudjons und die Neckartor-Apotheke Tübingen unser Papier inhaltlich. Die Herausgabe wird von niemandem gesponsert.

Die Träger:



BKHD

Bund
klassischer
Homöopathen
Deutschlands
e. V.

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte



DZVhÄ

Deutscher
Zentralverein
homöopathischer
Ärzte e. V.



VKHD

Verband
klassischer
Homöopathen
Deutschlands e. V.

Herausgeber und Kontaktadresse

Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel AEHA,
Kontakt: AEHA, c/o Carl Classen, Kirchstraße 10, 76229 Karlsruhe

Textfassung vom 27. Mai 2009